

Herbert Kickl
Bundesminister

Herrn
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0026-I/3/d/2019

Wien, am 6. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Nationalrat Alois Stöger dipl., Genossinnen und Genossen haben am 12. Dezember 2018 unter der Zahl **2420/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „International Anti-Corruption Academy (IACA) in Laxenburg NÖ“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wissen Sie über die finanziellen Probleme der IACA Bescheid und wenn ja, wann wurden sie von wem informiert und wenn nein, was gedenken sie zu tun?*

Wie mir berichtet wird, war die finanzielle Situation der IACA in den Sitzungen des Verwaltungsrates dieser internationalen Institution bereits in den vergangenen Jahren ein wiederkehrendes Thema, da das allgemeine Budget der IACA gemäß Gründungsvertrag ausschließlich durch freiwillige Beiträge der Mitgliedsstaaten getragen wird und diese offenbar ab dem Jahr 2016 von einigen substanziellen Beitragsleistern reduziert worden sind. Durch den Vertreter des Bundesministeriums für Inneres im Verwaltungsrat, sowie durch informelle interministerielle Gespräche ist der Sachverhalt als wesentliche finanzielle Problematik im dritten Quartal des vergangenen Jahres an mein Ressort verstärkt herangetragen worden.

Hinsichtlich der im Jahr 2018 verschärft aufgetretenen Finanzierungsproblematik darf auf die Beantwortung der Frage 12 verwiesen werden.

Zur Frage 2:

- *Welche Zuwendungen hat Ihr Ministerium an die IACA in den letzten fünf Jahren geleistet?*

Die IACA wurde in den letzten fünf Jahren vom Bundesministerium für Inneres mit 2.333.827,82 Euro gefördert.

In dieser Summe enthalten sind 344.000 Euro, die dem Bundesministerium für Inneres vom Bundesministerium für Finanzen (200.000 Euro) bzw. vom Bundeskanzleramt (144.000 Euro) ersetzt wurden.

Zur Frage 3:

- *Hat Ihr Ministerium die Zuwendungen an die IACA reduziert, oder eingestellt und so die Situation mitverschuldet?*

Die Zuwendungen des Bundesministeriums für Inneres wurden nicht reduziert, im Gegenteil, es wurden zur Abdeckung des Akademiebetriebes zusätzliche Förderungen zuerkannt.

Zur Frage 4:

- *Ist Ihnen bekannt, dass viele der Beschäftigten der IACA sich auf Grundlage des BGBl. III Nr. 100/2012 bei der NÖGKK versichert haben und monatlich ihre Versicherungsbeiträge auch bei Nichtauszahlung ihres Gehalts bezahlen müssen?*

Nein.

Zur Frage 5:

- *Wohin können sich die Beschäftigten wegen der Nichtauszahlung des Oktober- u. Novembergehalts wenden, nachdem österreichisches Arbeits- u. Sozialrecht nicht für die Beschäftigten der IACA gilt?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 6:

- *Was war der Grund für das Ausscheiden Ihres Sektionschefs aus dem Verwaltungsrat der IACA?*

Das Ausscheiden des bisherigen österreichischen Vertreters aus dem Verwaltungsrat der IACA basiert nach mir vorliegenden Informationen auf persönlichen Gründen.

Zur Frage 7:

- *Warum kam es nicht sofort zu einer Nachbesetzung eines Vertreters Österreichs im Verwaltungsrat der IACA?*

Wie mir berichtet wird, war Österreich stets in den Sitzungen der Gremien der IACA vertreten. Die mit dem Bundeskanzleramt akkordierte ehestmögliche Nominierung eines Vertreters aus meinem Ressort durch das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres wurde insbesondere an die Entwicklung in der Zusammenarbeit sowie den Fortbestand der Institution geknüpft.

Zur Frage 8:

- *Stimmt es, dass Ihrerseits oder von anderen Mitgliedern der Bundesregierung eine personelle Veränderung in der Geschäftsführung der IACA angestrebt wird?*

Aufgrund des Rücktritts des bisherigen „deans und executive secretary“ ist von einer Nachbesetzung auszugehen. Diese liegt in der Zuständigkeit der IACA selbst.

Zur Frage 10:

- *Haben Sie betreffend der Situation in der IACA Ihrer Staatssekretärin Weisungen erteilt? Wenn ja, welche?*

Nein.

Zur Frage 11:

- *Können Sie sich erklären, wie die IACA ihre laufenden und die Planung neuer Aktivitäten finanziert und fortsetzt, aber für die Beschäftigten die Gehaltszahlungen nicht durchführen kann?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Zur Frage 12:

- *Haben Sie mit anderen Mitgliedern der Bundesregierung betreffend dem Beitrag Österreichs an die IACA Gespräche geführt? Wenn ja, mit wem und mit welchem Ergebnis?*

Abstimmungsgespräche auf Kabinetts- und Beamtenebene haben zwischen dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, dem Bundes-

ministerium für öffentlichen Dienst und Sport, dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Inneres stattgefunden. Im Zuge dieser Gespräche wurde die Prüfung der finanziellen Lage der IACA durch die Innenrevisionen des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundeskanzleramtes initiiert. Auf Basis dieser einvernehmlich mit der IACA durchgeführten Prüfung und als Ergebnis der Abstimmungsgespräche wurde der IACA im Dezember 2018 gemeinsam durch das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium für Inneres eine Nachtragsförderung in Höhe von 544.000 Euro für das Jahr 2018 ausbezahlt.

Zur Frage 13:

- *Besteht in Ihrem Ministerium die Befürchtung, dass die Situation der IACA dem Ansehen Österreichs schaden könnte?*

Es darf um Verständnis ersucht werden, dass diesbezügliche Meinungen bzw. Einschätzungen keinen Gegenstand des Anfragerechts darstellen.

Herbert Kickl

